

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 22. Februar 2025

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss: 19. März 2025

Nächster Erscheinungstermin: 29. März 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

#### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200/6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200/62430 /62431 /62432 /62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200/62412
<b>Kämmerei:</b>	036200/62420 /62421
<b>Steueramt:</b>	036200/62424
<b>Kasse:</b>	036200/62422 /62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
<b>Fax:</b>	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:  
Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99  
Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN  
UND VERORDNUNGENHaushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft  
„Riechheimer Berg“für das Haushaltsjahr 2025  
vom 10.02.2025 (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund § 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

## im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.204.000,00 €**

## und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **159.400,00 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(entfällt)

## § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **788.100,00 €** festgesetzt. Die Umlage für den Kostenersatz der übertragenen Aufgabe des Brandschutzes sowie der allgemeinen Hilfe wird auf **111.000,00 €** festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist für den Bereich der allgemeinen Verwaltung eine Investitionsumlage von **14.000,00 €** und im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe eine Investitionsumlage von **25.000,00 €** vorgesehen.

- (3) Die Verwaltungsumlage in Höhe von 788.100,00 €, die Kostenumlage für die Feuerwehr von 111.000 € sowie die beiden Investitionsumlagen von 14.000,00 € und 25.000,00 € werden gemäß ThürKO auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden vom 31.12.2023 umgelegt. Die Verwaltungsumlage und die Feuerwehrumlage sind in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.
- (4) Die Umlage zur Finanzierung der Fachpersonal- und Betriebskosten der Kindertagesstätten wird auf **1.388.600,00 €** festgesetzt. Diese Umlage wird auf die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden nach der Anzahl der insgesamt (intern und extern) betreuten Kinder (nach Monaten) der beteiligten Gemeinden umgelegt.
- (5) Die Investitionsumlage für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2025 ist auf **9.000,00 €** festgesetzt.
- (6) Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Kindertagesstätten ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Osthausen-Wülfershausen, den 10.02.2025

gez. Rudolf Neubig

Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 26.01.2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 24.02.2025 bis 12.03.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

## Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Anlage zur Haushaltssatzung:

Gesamtberechnung der Gemeinschaftsumlage  
gemäß § 6 Haushaltssatzung

## A. Verwaltungsumlage

## A.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Verwaltung

1	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.204.000,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	
		(-) 3.415.900,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts	<b>788.100,00 €</b>

## A.II. Berechnung der Verwaltungsumlage je Einwohner

1.	Einwohner der VG insgesamt am 31.12.2023	4.098
2.	Verwaltungsumlage je Einwohner (Summe A.I.3. 788.100,00 € : A.II.1. 4.098)	= 192,31 €

## A.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Feuerwehr

1.	Gesamtausgaben des Epl. 13	113.500,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	
	(-)	2.500,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 13	<b>111.000,00 €</b>

**A.IV. Berechnung der Feuerwehrumlage je Einwohner**

1.	Einwohner der VG insgesamt am 31.12.2023	4.098
2.	Feuerwehrumlage je Einwohner (Summe A.III.3. 111.000,00 € : A.II.1. 4.098)	= 27,09 €

**A.V. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Kindertagesstätten**

1.	Gesamtausgaben des Epl. 46	2.948.300,00 €
2.	Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt	
	(-)	1.559.700,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll)	<b>1.388.600,00 €</b>

**A.VI. Berechnung der Umlage je angemeldetem Kind**

1.	Anzahl der belegten Monate 2025	2.147
2.	Umlage je belegtem Monat (Summe A.V. 3. 1.388.600,00€ : A.VI.1. 2.147)	= 646,76 €

**A.VII. Gesamter nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll)**

<b>A. I. 3. + A. III.3. + A. V. 3.</b>	=	<b>2.287.700,00 €</b>
--	---	-----------------------

**B. Investitionsumlage****B.I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Verwaltung**

1.	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	159.400,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	
	(-)	145.400,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes	<b>14.000,00 €</b>

**B.II. Berechnung der Umlage je Einwohner**

1.	Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2023	4.098
2.	Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.I.3. 14.000,00 € : B.II.1. 4.098)	= 3,42 €

**B.III. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Feuerwehr**

1.	Ausgaben des Vermögenshaushaltes Epl. 13	25.000,00 €
2.	Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	
	(-)	0,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes	<b>25.000,00 €</b>

**B.IV. Berechnung der Feuerwehrumlage je Einwohner**

1.	Einwohner der VGem. insgesamt am: 31.12.2023	4.098
2.	Vermögensumlage je Einwohner (Summe B.III.3. 25.000,00 € : B.II.1. 4.098)	= 6,10 €

**B.V. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs der Kindertagesstätten**

1.	Gesamtausgaben des Epl. 46	25.000,00 €
2.	Durch sonstige Einnahmen sind gedeckt (-)	16.000,00 €
3.	Nicht gedeckter Bedarf des Epl. 46 (Umlage-Soll)	<b>9.000,00 €</b>

**B.VI. Berechnung der Umlage je Einwohner**

1.	Anzahl der belegten Monate 2025	2.147 Mi*Mo
2.	Umlage je belegtem Monat (Summe B.V. 3. 9.000 € : B.VI.1. 2.147)	= 4,19 €

**B.VII. Gesamter nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushaltes (Umlage-Soll)**

<b>B. I. 3. + B. III. 3. + B.V.3.</b>	=	<b>48.000,00 €</b>
---------------------------------------	---	--------------------

**C. Gesamtumlage**

<b>A. VII. + B. VII.</b>	=	<b>2.335.700,00 €</b>
--------------------------	---	-----------------------

**GEMEINDE ALKERSLEBEN****BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN**

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Alkersleben

**vom 20.01.2025 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1****Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Alkersleben wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <u>300</u> v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <u>400</u> v. H. |
| (3) Gewerbesteuer   | <u>450</u> v. H. |

**§ 2****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Alkersleben vom 20.10.2011 außer Kraft.

Gemeinde Alkersleben  
Alkersleben den 20.01.2025  
gez. André Wagner  
Bürgermeister

-Siegel-

**Hinweis**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Alkersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

vom 20.01.2025 (Ausfertigungsdatum)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

### § 1

#### Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 400 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 08.12.2011 außer Kraft.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben  
Bösleben, den 20.01.2025  
gez. *Andreas Nitsch*  
Bürgermeister

-Siegel-

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.



## GEMEINDE DORNHEIM

## MITTEILUNGEN

## Jagdgenossenschaft Dornheim

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dornheim lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

**Datum:** Mittwoch, den 26. März 2025

**Ort:** Bachstübchen, Kirchhof St. Bartholomäi Dornheim

**Beginn:** 19:30 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
6. Informationen des Jagdpächters
7. Wahl des Kassenwartes
8. Änderung des Jagdpachtvertrages
9. Sonstiges

## GEMEINDE ELLEBEN

## MITTEILUNGEN

## Jagdgenossenschaft Elleben

### Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Elleben findet am 08. April 2025 statt. Wir treffen uns um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfanger 25 in 99334 Elleben.

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht 2024
6. Bericht des Kassenprüfers, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschluss zur Verwendung der Erlöse 2024
8. Haushaltsplan 2025
9. Schlusswort Jagdvorsteher

*Jörg Willing*  
Jagdvorsteher

**Hinweis:** Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht sofort eine weitere Versammlung durch zu führen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

## Waldgenossenschaft Haardt-Loh Elleben

### Einladung

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haardt Loh Elleben findet am 08. April 2025 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfanger 25 in 99334 Elleben.

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Änderungen, Ergänzungen und Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden, Forstwirtschaftsplan
6. Fördermittel
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer, Antrag zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
11. Aufwandsentschädigung
12. Sonstiges

### Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

*Der Vorstand der Waldgenossenschaft*

## Waldgenossenschaft Fernholz Elleben

### Einladung

Die Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft „Fernholz Elleben“ findet am 01. April 2025 statt. Wir treffen uns um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Anger 25 in 99334 Elleben.

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Berichte zum Wirtschaftsjahr 2024
  - 3.1 Holzernte, Forstwirtschaftsplan 2025
  - 3.2 Förderprogramme
  - 3.3 Grundsteuer
  - 3.4 Grundbuchersuchen
  - 3.5 Arbeiten im Poppelholz
  - 3.6 Aufforstungsmaßnahmen
  - 3.7 Bericht Rechnungsführer
  - 3.8 Bericht Kassenprüfer
  - 3.9 Entlastung des Vorstandes
  - 3.10 Wahl der Kassenprüfer
4. Verwendung der Erträge
  - 4.1 Haushaltsplan
  - 4.2 Auszahlung an Anteilsberechtigte
  - 4.3 Aufwandsentschädigungen
5. Satzung der Waldgenossenschaft
6. Sonstiges

**Wichtiger Hinweis:** Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenden Mitgliedern beschlussfähig. Wenn es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder einem Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

*Der Vorstand der Waldgenossenschaft*

## GEMEINDE ELXLEBEN

### MITTEILUNGEN

## Jagdgenossenschaft Elxleben

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Elxleben lädt alle Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung herzlich ein.

**Datum:** Freitag, 21. März 2025  
**Ort:** Gaststätte „Zum schwarzen Hahn“ Elxleben  
**Beginn:** 19.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
5. Bericht+Vorschläge zur Verwendung der finanziellen Mittel 2025 und Beschlussfassung
6. Informationen durch Jagdpächter
7. Verschiedenes

*Martin Straube*  
 Jagdvorsteher

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

### BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025

Beschluss-Tag: **30.01.2025**  
 Beschluss- Nr.: **11 / 2025**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 14.08.2024**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **30.01.2025**  
 Beschluss- Nr.: **12 / 2025**

Beschlussgegenstand:

#### **Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung vom 14.11.2024**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **30.01.2025**  
 Beschluss- Nr.: **13 / 2025**

Beschlussgegenstand:

### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE WITZLEBEN

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Witzleben aus der öffentlichen Ratssitzung vom 28.01.2025

Beschluss-Tag: **28.01.2025**

Beschluss - Nr.: **13 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 11.12.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift- öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **28.01.2025**

Beschluss - Nr.: **14 / 2025**

Beschlussgegenstand: **Grundsatzbeschluss zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Ellichleben**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt zur Schaffung der räumlichen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Ellichleben.

Die Kosten der Investitionsmaßnahme einschl. künftiger Betriebskosten sind dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanung 2025 vorzulegen. Dabei ist von einem stufenweisen Bau des Gebäudes über mindestens 2 Jahre auszugehen.

Beschluss-Tag: **28.01.2025**

Beschluss - Nr.: **15 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen zum Innenausbau des Bürgerhauses Ellichleben**

Der Gemeinderat Witzleben bevollmächtigt den Bürgermeister im Zuge des Innenausbaus des Bürgerhauses Ellichleben zur zeitnahen Beauftragung ausstehender Aufträge über die üblichen Höchstsätze bei haushaltsrechtlichen Einzelentscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters hinaus. Über das Ergebnis der Angebotsprüfungen und die entsprechenden Beauftragungen ist der Gemeinderat in der kommenden Sitzung zu informieren.

Beschluss-Tag: **28.01.2025**

Beschluss - Nr.: **16 / 2025**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Leistungen „Bürgerhaus Ellichleben Innenausbau Los 7 - Elektroarbeiten“**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Vergabe der Leistungen

Innenausbau Bürgerhaus Ellichleben  
Los 7 Elektroinstallation

an den Bieter:

Elektro Schniz Am Cröstener Weg 10, 07318 Saalfeld.

Die Auftragssumme beträgt: **47.508,60 €.**

MITTEILUNGEN

### Jagdgenossenschaft Ellichleben

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 04.04.2025 um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte „Zur Quelle“ in Ellichleben

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorstandes
  - 2.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über das Jagdjahr 2024
  - 2.2. Bericht des Kassenwartes
  - 2.3. Bericht der Kassenprüfer
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Haushaltsjahr 2024
4. Bericht der Jäger
5. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

*Ralph Schenke*

*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

### Jagdgenossenschaft Witzleben

#### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Witzleben lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 14.03.2025 um 19.00 Uhr in den Schulungsraum der FFW Witzleben ein.

#### Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung Beschlussfähigkeit
- Wahl Versammlungsleiter
- Änderung, Ergänzung Tagesordnung mit anschließender Abstimmung
- Bericht Jagdvorsteher
- Bericht Kassenführer
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand für Geschäftsjahr 2024 / 2025
- Entlastung Kassenführer für Geschäftsjahr 2024 / 2025
- Bericht Jagdpächter
- Vorlage Haushaltsplan für 2025 / 2026
- Beschluss Haushaltsplan
- Neuverpachtung der Jagd für die nächsten 8 Jahre.
- Schlusswort Jagdvorsteher



#### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

#### „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungswiese:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böslieben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

GEMEINDE ELLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

JUGEND

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Table with 2 columns: Day (Wann) and Time/Location (Wo). Rows list dates from 18.03.2025 to 29.03.2025 with corresponding times and location: 99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

Obituary notice for Peter Holzhaus, member of the Freiwilligen Feuerwehr Riechheim, who passed away on 16 January 2025. Signed by the Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Riechheim.

Advertisement for Ferienlager 2025 – Summercamp Heino/ Holland. Includes contact info for JCBurgwerk@abwev.de, dates (13.07.25 - 20.07.25), and a registration form with fields for parent name, address, phone, child name, and birth date.

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

- zu vermieten -

Bösleben
Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimerberg.de.



**GEMEINDE ELXLIVEN**

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Kirchengemeindeverband  
Elxleben-Witzleben**

**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen  
im März 2025**



*Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.*

Lev 19,33 (E)

<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr 10:30 Uhr	<b>02. März</b> Bösleben Riechheim	<b>Estomihi</b> Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Mittwoch,</b> 14:45 Uhr	<b>05. März</b> Osthausen	Gemeindenachmittag
<b>Donnerstag,</b> 14:00 Uhr	<b>06. März</b> Elxleben	Frauenkreis
<b>Freitag,</b> 18:00 Uhr	<b>07. März</b> Osthausen	Weltgebetstag der Frauen (Cookinseln) in der Gaststätte "Zum grünen Baum"
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr 10:30 Uhr	<b>09. März</b> Ellichleben Achelstädt	<b>Invocavit</b> Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Donnerstag,</b> 16:00 Uhr	<b>13. März</b> Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
<b>Donnerstag bis Sonntag</b>	<b>13. - 16. März</b>	Konfi-Camp, Anmeldung unter: www.ilmkreisjugend.de
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr 10:30 Uhr	<b>23. März</b> Wülfershausen Alkersleben	<b>Okuli</b> Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
<b>Sonntag,</b> 09:00 Uhr 10:30 Uhr	<b>30. März</b> Elxleben Elleben	<b>Lätare</b> Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl

**Mitteilungen anderer Einrichtungen**

**Wildverbiss und Schältschäden im Wald  
werden begutachtet**

**Forstamt ermöglicht Waldbesitzern und Jägern  
Teilnahme**



Erfurt, 24.01.2025: Im Forstamt Erfurt-Willrode laufen die Vorarbeiten für das neue Verbissgutachten. Ab Februar starten die Inventurtrupps mit den Außenaufnahmen. Waldbesitzer und Jäger können bei Interesse teilnehmen, informiert das Forstamt.

Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und zum Umfang der Schältschäden ist gesetzlich vorgeschrieben und wird forstamtsweise für die Landkreise in Thüringen erstellt. Die Ergebnisse fließen dann in die nächsten 3-Jahres-Abschusspläne für die Schalenwildarten Reh-, Dam-, Muffel- und Rotwild ein. Die Dichte dieser Wildarten soll so reguliert werden, dass sich in den jeweiligen Waldgesellschaften die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können.

Im Forstamt Erfurt-Willrode erfolgen die Außenaufnahmen ab Mitte Februar mit einem festen Aufnahmeteam in nach bestimmten Parametern ausgewählten Waldbeständen. Im Vorfeld werden Jagdgenossenschaften und Waldbesitzende über Veröffentlichungen in den Amtsblättern informiert. So soll diesen die Teilnahme ermöglicht werden, um die Außenaufnahmen für das Gutachten so transparent wie möglich zu gestalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Stichprobenverfahren höchstens für die Bezugseinheit Forstamt bzw. Landkreis aussagefähig ist, nicht jedoch für einzelne Forstreviere oder Jagdbezirke.

Bei Teilnahmeinteresse können die Termine im Forstamt Erfurt-Willrode erfragt werden (Tel. 036209 43020).

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Gerhard Struck  
Forstamtsleiter

**VERANSTALTUNGEN ANDERER EINRICHTUNGEN**

# 52.

## Kinderkleidermarkt

### 8. März 2025

#### Sporthalle Kirchheim

**Vor dem Hirtentore, 99334 Amt Wachsenburg**

Der Verkauf von großen Spielsachen, Autositzen und Kinderwagen beginnt um **11.00 Uhr** im Zelt neben der Sporthalle.

In der Sporthalle werden Frühjahrs- und Sommerbekleidung, nach Größen von 50/56 bis 176 sortiert, Sportartikel, Schuhe, Umstandsmoden, Spielsachen, Babybedarf, usw. von **12.00 - 15.30 Uhr** angeboten. **Schwangere** mit gültigem Mutterpass werden mit einer Begleitperson **ab 11:30 Uhr** eingelassen. Bitte keine Taschen und Rucksäcke mit in die Sporthalle nehmen. Der Erlös wird für Kinder- und Jugendprojekte gespendet.

[www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de](http://www.kinderkleidermarkt-kirchheim.de)

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@witich-langewiesen.de](mailto:post@witich-langewiesen.de)